

An die
Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik (SGK)
in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Str. 152
19053 Schwerin

Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE94ZZZ00000009820

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erklären wir mit Wirkung vom unseren Beitritt zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und damit zugleich zur Bundes-SGK.

Gebietskörperschaft: _____
(Gemeinde/Stadt/Kreis)
Anschrift der Fraktion: _____

Telefon/E-Mail: _____

Wir erklären den Beitritt für (Anzahl):
..... Gemeindevertreter/Stadtvertreter/Kreistagsmitglieder
..... sachkundige Einwohner

Eine Liste der Namen mit Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion fügen wir bei.

Mandatsreferenz (von der SGK auszufüllen): _____

Wir ermächtigen die SGK, die von uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von unserem Konto einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SGK auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung
Jahresbeitrag: _____ €

Abbuchung: vierteljährlich () halbjährlich () jährlich ()
zu den folgenden Terminen: 15. Febr. () 15. Mai () 15. Sept. () 15. Nov. ()

Vor dem ersten Einzug wird uns die SGK über den Einzug in dieser Verfahrensart sowie über die Mandatsreferenz unterrichten.

IBAN der Zahlungspflichtigen: DE

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Monatsbeiträge:		
Sachkundige Einwohner, Ortsbeiräte, Mitglieder ohne kommunales Amt		1,00
Gemeindevertreter in Gemeinden bis 10.000 Einwohner		1,00
Gemeindevertreter in Gemeinden bis 20.000 Einwohner		2,00
Gemeindevertreter in Gemeinden bis 50.000 Einwohner		2,50
Gemeindevertreter in Gemeinden bis 80.000 Einwohner		3,00
Gemeindevertreter in Gemeinden bis 150.000 Einwohner		3,50
Gemeindevertreter in Gemeinden bis 250.000 Einwohner		4,50
Kreistagsmitglieder		3,00
kommunale Bedienstete bis A 13		2,50
bis A 16		4,00
B-Gruppen		7,00
Fördernde Einzelmitglieder		14,00